

Nachdem wir so festgestellt haben, dass Deusededit (III, 159) den Eid Jordans von Capua nicht aus dem Register genommen haben kann, und dass der Eid im Liber IV, c. 162 identisch ist mit Reg. III, 17a, zeigt uns eine nochmalige Durchsicht der Liste, dass sämtliche Gregorstücke bei Deusededit sich auch in unserm Register befinden¹.

Bevor ich aus dieser Thatsache den einzig möglichen Schluss ziehe, dass Deusededit nur unser Register benutzt habe, bitte ich, eine kurze Digression über das Wesen der Register zu gestatten; ich will damit selbst einem unwahrscheinlichen Einwand seine Spitze abbrechen, — dem Einwand nemlich: die Uebereinstimmung zwischen Deusededit und dem Register rühre daher, dass letzteres 'wohl eine vollständige Abschrift des ursprünglichen' darstelle².

Die Register, welche die Copien der päpstlichen Briefe enthielten, hatten den Zweck, der Kurie eine Kontrolle ihrer momentanen Thätigkeit auch in späteren Zeiten zu ermöglichen. Es soll damit nicht geleugnet werden, dass nicht hin und wieder ein Brief einzutragen vergessen oder unterlassen wurde, — denn selbst im XIII. Jahrhundert, der Zeit der ausgebildeten Register, finden wir Lücken; — aber lässt das Wesen der Register schon a priori auf das Streben nach grösster Vollständigkeit schliessen, so können wir das aus einer Aeusserung Gregors geradezu beweisen. In einem Briefe an Hugo von Die (VIII, 54) sagt er: 'Quod a nobis factum nequaquam recolimus; nec in registro nostro huius causae litteras repperire potuimus'. Wie aber hätte sich der Papst auf das Register berufen können, wenn er nicht voraussetzte, dass man darin alle von der Kurie ausgehenden Schriftstücke eintrug³?

Und nun werfe man einen Blick in das uns erhaltene Register, wo aus dem ersten Pontificatsjahr (von 14 Monaten) 86 Briefe, aus dem zweiten 77, aus dem dritten 21, aus dem

Rede ist, wo es natürlich 'Turonensis' heissen soll; ferner die Angabe, 'dass im Register Nr. 1 die zwei Eide Berengars und Roberts in einem Capitel vereinigt gewesen sind, die sich im Register Nr. 2 weit ausinandergestellt finden . . .; ein besonders deutlicher Beweis, wie willkürlich man bisweilen mit einzelnen Stücken umgegangen ist'. 1) Von den Varianten, die sich bei einer Vergleichung der Texte ergeben, sehe ich augenblicklich ab; sie sind nicht grösser als bei zwei Codices des Otto von Freising oder der Kölner Annalen. Sie werden übrigens weiter unten eine befriedigende Erklärung finden. 2) Ewald, dem trotz der Lückenhaftigkeit seiner Liste auffiel, dass 'in den allermeisten Citaten das vollständigere Register des Deusededit mit dem unserigen übereinstimme', erklärte in der That diese Erscheinung damit, dass 'in unserm Register eben ein sehr ausführlicher Auszug, in den meisten Büchern wohl eine vollständige Abschrift des ursprünglichen erhalten sei'; Ewald S. 306. 3) Es überrascht nicht, wenn wir ähnlichen Bemerkungen schon im VII. Jahrhundert mit Bezug auf das Register Gregors I. begegnen; siehe Ewalds Studien im NA. III, 438.